

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Markus Schabler

GZ: 002335/2003-0092

BerichterstellerIn:

Graz, 14.04.2016

Betreff: Kindererholungsaktion des
 Amtes für Jugend und Familie 2016;
 Abänderung
 Richtlinienbeschluss;
 Aufwandsgenehmigung
 Fipos: 1.43900.768100
 € 244.200,--

Erholungsaufenthalte für Kinder sind für deren leibliche und seelische Entwicklungsmöglichkeiten ungemein wichtig. Gerade in einer Alltagswelt, wo die Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen erholsame Tapetenwechsel mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung den Kindern – die oft durch soziale und familiäre Umstände, und durch die Anforderungen in Schule und „Erwachsenenwelt“ sehr belastet sind - Rekreation, Aufatmen und neue Kraft. Dieses ganzheitliche „Luftholen“ kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Viele Familien können sich aufgrund der Einkommenssituation die Teilnahme ihrer Kinder an für sie notwendigen Erholungsturnussen nicht ohne Unterstützung leisten. Dort setzt das städtische Zuschusssystem ein. Die Zuerkennung für die einzelnen Erholungszuschüsse ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen wie finanzielle Bedürftigkeit, bzw. gesundheitliche und sozialpädagogische Notwendigkeiten gebunden.

Der Vorjahresaufwand aus der Fipos: 1/4390/768100 als „Freiwillige Leistung“ der Stadt Graz belief sich wie folgt:

Es wurden insgesamt 448 Anträge bewilligt, hierfür wurden € 205.817,- aufgewendet, weiters wurden 70 Patenplätze mit € 32.994,- vergeben.

Die Turnusdauer in Kombination mit dem verbundenen Zuschuss, ist nach den derzeitigen Richtlinien in nachfolgende Kategorien untergliedert:

maximale Förderhöhe für 5- bis 14-tägige Turnusse:	€ 475,-
maximale Förderhöhe für 3-wöchige Turnusse:	€ 545,-

Es hat sich herausgestellt, dass Turnusse in der Dauer bis zu 7 Tage durch diese Regelung gänzlich über die Zuschüsse finanziert wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller förderwürdigen Familien, soll daher in Zukunft, eine zusätzliche Zuschussgrenze mit bis zu 7 Tagen festgelegt werden.

maximale Förderhöhe für Turnusse bis zu 7 Tagen:	€ 257,-
maximale Förderhöhe für 8 - bis 14-tägige Turnusse:	€ 475,-
maximale Förderhöhe 3-wöchige Turnusse:	€ 545,-

In den Richtlinien war bis dato keine Regelung bezüglich der Kostenübernahme durch die Stadt Graz abgebildet für den Fall, dass ein/e Kind/Jugendliche/r unentschuldigt die Reise nicht antritt, und eine Uneinbringbarkeit der Stornogebühren bei den Eltern vorliegt. Da die Veranstalter grundsätzlich keine auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen sind, wird es von Seiten des Amtes für Jugend und Familie als sinnvoll erachtet einen Teil des wirtschaftlichen Schadens (Transport, Unterkunft, Essen, Personal) in Härtefällen abzufangen.

Zukünftig ist vorgesehen, dass für den Fall, dass

- ein Kind, ein/e Jugendliche/r zum Abreisezeitpunkt der Kindererholungsaktion nicht erscheint,
- die Kindeseltern/Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind
- und infolge die Stornogebühr von den Kindeseltern/Erziehungsberechtigten nicht eintreibbar ist

50% der durchschnittlichen ein-, zwei- oder dreiwöchigen Turnuskosten des jeweiligen Veranstaltungsjahres von Seiten der Stadt Graz getragen werden.

Durch diese Regelung soll einerseits mit den Partnern in der Kindererholungsaktion ein Schritt hinsichtlich mehr Transparenz und eine Verbesserung in der Planbarkeit der Zusammenarbeit gesetzt werden, andererseits das wirtschaftliche Risiko der Stadt Graz gering gehalten werden. Die Daten der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass von einer 1% bis 2%igen Quote ausgegangen werden kann.

Voraussetzung für die 50%ige Kostenübernahme ist jedenfalls, dass der Veranstalter die Maßnahmen, die er hinsichtlich der Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Einbringung der offenen Beträge bei den Eltern/Erziehungsberechtigten unternommen hat, gegenüber dem Amt für Jugend und Familie nachzuweisen hat.

Die Berechnungsgrundlage ist im Vergleich zu „klassischen kurzfristigen Stornos“ (in der Regel 100% des Veranstaltungspreises) so angelegt, dass die einzelnen Veranstalter aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus eine Abdeckung durch die Eltern in jedem Fall verfolgen werden.

Die für die Kostenübernahme grundlegende Kenngrößen sind somit die jeweiligen Durchschnittskosten eines ein-, zwei- oder dreiwöchigen Turnusses des Veranstaltungsjahres.

Auf Basis des Jahres 2015 zeigen die nachstehenden Beispiele den Berechnungsweg:

	Durchschnittskosten 2015	50%ige Kostenübernahme
1-wöchiger Turnus:	366,43 €	183 €
2-wöchiger Turnus:	676,88 €	338 €
3-wöchiger Turnus:	793,50 €	397 €

Der Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.3.2014,
GZ: A6-002335/2003-87 beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse und die Regelung zur Kostenübernahme, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

Die **Aufwandsgenehmigung** in Höhe von € 244.200,-- zu Lasten der FIPOS 1.43900.768100 **wird** für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2016 **erteilt**.

Der Bearbeiter:

Mag. Markus Schabler
(elektronisch gefertigt)

Für die Abteilungsvorständin:

Mag. Gerald Friedrich
(elektronisch gefertigt)

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft
am

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

Beilage/n:

	Signiert von	Schabler Markus
	Zertifikat	CN=Schabler Markus,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-23T08:46:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Friedrich Gerald
	Zertifikat	CN=Friedrich Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-23T14:40:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T12:28:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Mittelreservierung 700021305

Allgemeine Daten			
Belegart	SF	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	29.03.2016
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	29.03.2016
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P13332	Angelegt am	29.03.2016
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
B l o c k i e r t			
Weitere Daten			
Text	Zuschüsse Kindererholung 2016		
Referenz			
Gesamtbetrag	244.200,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Zuschüsse Kindererholungsaktion 2016		
Finanzposition	1.43900.768100	Finanzstelle	0600
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	244.200,00 EUR		
Originalbetrag	244.200,00 EUR		

	Signiert von	Flitsch Johanna
	Zertifikat	CN=Flitsch Johanna,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-29T12:37:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.